

Kollektivvertrag

I. Vertragsschließende Parteien

Partei I.: International Tennis Club Prague (weiter ITC Prague), auf der Adresse Mikulova Straße 1572/13, 149 00 Prag 4, Tschechischen Republik., vertreten von Herrn DiplIng. Stanislav Pařízek, Präsidenten des Klubs

Partei II.:

II. Grundanordnung

Dieser Vertrag geht von dem Abs. I. und Abs. III. der Grundsatzordnung der ITC Prague an, wenn die Partei II. ein kollektiver Mitglied in Übereinstimmung mit der Grundsatzordnung der ITC Prague werden kann.

III. Vertragsgegenstand

Der Vertrag bestimmt die gegenseitliche Beziehungen beider Seiten die den Vertrag beschließen um den Sport, bzw. Tennis, zu erheben. Damit versteht man die gegenseitliche Hilfe und Mitarbeit mit der Veranstaltungen, wie z.B. Tenniscamps, Turniers und Schulungen, einschließlich mit der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer.

IV. Zeitdauer

Der Vertrag wird *auf eine bestimmte Frist geschlossen, und zwar mindestens auf einen Jahr, oder auf eine unbestimmte Frist geschlossen. (nicht Zutreffende streichen)*

V. Gegenseitige Rechte und Verpflichtungen

Beide Parteien, laut dieses Vertrags und der damit entstehenden Vertragsbeziehung, die durch die verbindliche Bestellung entsteht, stellen die Sportveranstaltungen nach Abs. III. sicher, und zwar entweder selbstständig oder mit Angebot der Klubveranstaltungen, d.h. Tennisplätze und Sanitäreinrichtung. Die Veranstaltungen werden kostenpflichtig oder kostenlos (innerhalb der Reziprozität) sichergestellt. Im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags besorgt die Partei I. für die Partei II. 10% Ermässigung auf Aktionen der ITC Prague und auf Tenniswaren von dieser Aktionen, gekauft von der Partei I.

VI. Beiträge

Der Jahresbeitrag des Kollektivmitglieders ist 100,- €. Der Beitrag ist bis 31. 3. des Jahres oder bei der Schließung dieses Vertrags zu bezahlen. Die kollektive Mitgliederschaft entsteht mit der Bezahlung des Beitrags. Rechnung Nr. **IBAN :CZ70 0800 0000 2356 2399**
BIC:GIBACZPX

VII. Vertragsbeendigung

Die Kündigungsfrist ist 3 (drei) Monate, wenn die Parteien nicht anders bestimmen. Mit der Kündigung dieses Vertrags bleibt das Recht auf die Stornogebühr, die durch die verbindliche Bestellung entsteht, unbeschadet.

VIII. Schlussvorschriften

Dieser Vertrag wird frei, ernsthaft und deutlich verfassen, nicht im Drange der Not und unter auffällig unvorteilhäftigen Bedingungen, was beide Parteien mit ihren Unterschriften bestätigen.

Prag, den

.....

Partei I.

....., den.....

.....

Partei II.